



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

34. Jahrgang

Braunschweig, den 9. März 2007

Nr. 3

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	7
Auslegung von Bebauungsplänen.....	7

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Die Verbandsversammlung hat am 12.10.2006 die Jahresrechnung 2005 des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 15.03.2007 bis 23.03.2007 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 115, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, den 16.02.2007

gez. Drake
Drake
Verbandsgeschäftsführer

Auslegung von Bebauungsplänen

I

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

- Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 27. Februar 2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Pippelweg 69“, HO 42, Stadtgebiet zwischen Autobahn, Kleingartenverein „Am Weinberg“ und Pippelweg, wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bekannt gemacht.
- Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 27. Februar 2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Leipziger Straße-Nord“, ME 66, Stadtgebiet zwischen Leipziger Straße und HEH-Kliniken (Geltungsbereich A) und Gemarkung Hondelage, Flur 11, Flurstück 52 teilw. (Geltungsbereich B), wird gem. BauGB bekannt gemacht.
- Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 27. Februar 2007 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Roggenmühle“, LE 35, Stadtgebiet zwischen Hannoversche Straße, A 391 und Ostgrenze des Grundstücks Hannoversche Straße 60 (Roggenmühle) (Geltungsbereich A) und Gemarkung Rautheim, Flur 7, Flurstück 345/2 (Geltungsbereich B), wird gemäß BauGB bekannt gemacht

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Auslegung und Inkrafttreten der Satzungen (§ 10 BauGB)

Die Satzungen einschließlich ihrer Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen können im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags bis freitags 08:30 bis 14:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzungen auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.

Braunschweig, den 5. März 2007

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Zwafelink
Stadtbaurat

